

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 91 (1973)  
**Heft:** 41: SIA-Heft, Nr. 9/1973: Brücken

## Wettbewerbe

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Maillart in England, in Italien und in der Schweiz

Ebenfalls eine Maillart-Ausstellung hat das *University Engineering Department in Cambridge (England)* veranstaltet, und zwar vom 13. bis 25. November 1972. Auch dort waren Maillarts Werke in Bildern festgehalten. Die Ausstellung fand lebhaften Zuspruch von Fachleuten und sogar von Politikern, die für Umweltschutz verantwortlich sind.

Die englische Fachzeitschrift «Concrete» (published monthly by Cement and Concrete Association, 52 Grosvenor Gardens, London SW1) widmet in ihrem Oktoberheft 1972 (Vol. 6, Nr. 10) einen Aufsatz des Herausgebers, *Martin Hunt*, dem Lebenswerk Maillarts. Ausser einem treffenden Überblick über die Bauten gibt der Verfasser auch die Versuche wieder, welche Professor *Billington* (Princeton) zusammen mit *Evans, Barba* und *McElroy* 1969 an einem Modell der Salginatobelbrücke ausgeführt hatte und die das von Maillart gewollte statische Zusammenwirken aller Glieder aufs schönste bestätigten. – In kürzerer Form berichtet das von der gleichen Gesellschaft herausgegebene «Concrete Quarterly» in Heft 95 (Okt./Dez. 1972) über Maillart.

Ein besonders reichhaltiges Maillart-Heft mit nicht weniger als 30 Seiten Umfang hat «L'Industria Italiana del Cemento» im Dezember 1972 heraus (Adresse: I - 00198 Roma, Via di S. Teresa 23). *Federico Zago* gibt eine systematische Darstellung der wesentlichen Leistungen Maillarts, begleitet von 95 Abbildungen, zeigt auch italienische Brücken, die nach Maillart konzipiert wurden, und schliesst mit einem Literaturverzeichnis von 78 Nummern. Die sorgfältige Veröffentlichung verdient hohe Anerkennung.

Auf die so praktische Schweizerkarte 1:600000, mit Eintragung der 41 Maillart-Brücken, herausgegeben von der TFB, Technische Forschungs- und Beratungsstelle der Schweizerischen Zementindustrie in 5103 Wildegg, haben wir letztes Jahr bereits hingewiesen.

Dass der Prophet auch bei den Kunsthistorikern in seinem Vaterland zur Geltung kommt, beweist die Zeitschrift «Unsere Kunstdenkmäler» der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (3000 Bern 12, Dalmazirain 11 a), wo *Othmar Birkner* innerhalb des Kapitels «Zweihundert Jahre Betonbau» Maillart einen Abschnitt widmet. *W. J.*

## Wettbewerb für Wohnbauten in Celerina/Schlarigna

DK 711.5

Anfangs 1973 hat der Gemeinderat einen Projektwettbewerb für Wohnbauten im Quartier Suot Crasta unter den im Kanton Graubünden wohnhaften oder heimatberechtigten Architekten ausgeschrieben. Zusätzlich wurden sieben auswärtige Fachleute zur Teilnahme eingeladen. Die Gemeinde wünschte damit eine Konzeption (Richtplan) für die Überbauung des in der Reservebauzone liegenden Wettbewerbsgebietes in zwei Etappen (wobei für die zweite Etappe Varianten zulässig waren) sowie Projektpläne und Grundlagen für die Weiterbearbeitung (der ersten Etappe) zu erhalten.

### Zur Zielsetzung und Aufgabe

Es sollte versucht werden, ein Wohnquartier (keine Ferienwohnungen) in einer Berggemeinde zu schaffen, das sich in die traditionelle architektonische und in die nähere und weitere natürliche Umgebung harmonisch einfügt und ein vorbildliches Beispiel für das Bauwesen in der Region bilden soll. Hohe Anforderungen galten auch in bezug auf die Gestaltung und den Wohnwert der Innen- und Außenräume.

Die künftige Überbauung war gut in das Terrain einzubinden und sollte hinsichtlich Gliederung, Massstab und Material den Menschen (auch Kindern!) angepasste Verhältnisse aufweisen.

Grössere zusammenhängende Freiflächen sind in Celerina im Rahmen von Quartierplänen zu überbauen. Um ein schnelles Anwachsen des Ortes zu vermeiden, beabsichtigt der Auslober die Wohnbauten der Gemeinde (als erste Etappe) in mindestens zwei Phasen zu erstellen, wovon die erste im Jahre 1974. Zu welchem Zeitpunkt die (als zweite Etappe) vorgesehenen Privatbauten gebaut werden können, steht noch nicht fest. Besonderes Gewicht war deshalb darauf zu legen, dass sowohl der Ausbau der ersten Etappe für sich allein, als auch der spätere Vollausbau des Quartiers architektonisch und funktionell befriedigen.

Für die Teilnehmer war es unumgänglich, sich grundsätzlich mit Form, Funktion und Tradition im Wettbewerbsrahmen auseinanderzusetzen.

### Programmangaben

Für beide Etappen waren ausschliesslich Wohnbauten zu planen. Solche wurden für die *erste Etappe* in folgender

Grösse und Verteilung verlangt: 1½-Zimmer-Wohnungen 15%, 2½-Zimmer-Wohnungen 10%, 3½-Zimmer-Wohnungen 15%, 4½-Zimmer-Wohnungen 50%, 5½-Zimmer-Wohnungen 10%. Gewünscht wurden möglichst variable Wohnungen, die z.B. durch das Zuteilen einzelner Zimmer während der Bauzeit zu wahlweise zwei verschiedenen Wohnungen vergrössert oder verkleinert werden könnten.

Für das ganze Quartier gilt die Ausnützungsziffer 0,45. Als Gemeinschaftsanlagen waren eine zentrale Heizung für mindestens die erste Etappe und Schutzräume in der zweiten Etappe zu planen.

Jeder Wohnung war eine unterirdische Parkgelegenheit zuzuordnen (für Wohnungen über 120 m<sup>2</sup> Bruttofläche zwei Parkplätze). Besuchern sollten Parkgelegenheiten im Freien, ausserhalb des Strassenraumes im Ausmass von rd. 40% der unterirdischen Parkplätze zur Verfügung stehen.

Die Verkehrsführung konnte noch nicht in allen Teilen definitiv festgelegt werden. Die Erschliessung war von der das Quartier südöstlich begrenzenden Strasse her verlangt.

Im Quartier werden intern keine Bauvorschriften angewendet. Für Grenzabstände und Baulinien enthielt das Wettbewerbsprogramm besondere Angaben. Die Bauten der Gemeinde mussten (zur sofortigen Realisierung) auf den kommunalen Grundstücken angeordnet werden. Private Bauten liessen sich im Bereich des Quartierplanes beliebig disponieren.

Für die *erste Etappe* waren neben weiteren Anforderungen Projektpläne 1:200, für die *zweite Etappe* jedoch nur ein kubischer Entwurf 1:500 ohne Darstellung der Wohnungen und Fassaden verlangt.

### Beurteilung und Ergebnisse

Es sind alle 24 eingegangenen Projekte beurteilt worden. Neben den Kriterien, wie sie für eine Überbauung üblich sind, hat das Preisgericht besonderes Gewicht auf die Auseinandersetzung des Verfassers mit der Problematik des alpinen Siedlungscharakters gelegt und auf eine tragende Idee, die dem Ortsbild von Celerina gemäss ist.

Als *Gesamteindruck des Wettbewerbes* wurde festgehalten:

Vorbildliches Beispiel für die Bauweise in der Region: Die schwierige Aufgabe wurde auf verschiedene Weise angegangen. Die Meinung des Preisgerichtes geht dahin, dass die

Anlehnung an die formellen Aspekte der traditionellen Bauweise allein nicht genügt. Eine unreflektierte Übernahme von Formen und ihre Anwendung an neuzeitlichen Bauten, deren Charakter und Bestimmung sich stark von den alten Bauten unterscheiden, betrachtet die Jury als verfehlt.

Anders ist es hingegen, wenn in sinnvoller Anwendung neuzeitlicher Bautechniken Gebäude erstellt werden, deren Gestaltung Elemente enthalten, welche die typische Engadiner Bauweise in Erinnerung rufen. Solche Elemente sind zum Beispiel Massigkeit, die grossflächigen Mauern usw.

Erzielung eines hohen Wohnwertes der Innen- und Außenräume: Der Wettbewerb beweist, wie durch sinnvolle Gruppierungen besonders im Engadin gegen die schädliche Streubauweise angegangen werden kann, ohne dabei Nachteile für die einzelnen Wohnungen in Kauf nehmen zu müssen. In dieser Region, die durch die romanische Siedlungsform charakterisiert wird, ist die räumliche Nähe der Bauten zueinander unerlässlich.

Der Projektwettbewerb ist Ende Juni entschieden worden (SBZ 1973, H. 29, S. 726). Im Preisgericht wirkten als *Fachpreisrichter* mit: Prof. ETH *A. Camenzind*, Zürich/-

Lugano, *M. Hofmann*, Celerina, *H. Krähenbühl*, Davos, *M. Steiger*, Zürich.

#### Ergebnis

1. Preis (8500 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung) Pierre Zoelly, Zürich; Mitarbeiter Giuliano Pedretti, Celerina, Patric Pedretti, Celerina und Zürich
2. Preis (7500 Fr.) Manuel Pauli, Zürich; Mitarbeiter M. Zamboni
3. Preis (6500 Fr.) Robert Obrist, St. Moritz
4. Preis (4500 Fr.) Gaudenz Risch, Zürich; Mitarbeiter Klaus Fischli, Jakob Schafelberger
5. Preis (3500 Fr.) André Studer, Gockhausen ZH
6. Preis (2500 Fr.) R. Olgati, Flims
7. Preis (2000 Fr.) Bernd Rustmeier, in Architekturbüro Chr. Meisser, Davos-Platz
8. Rang Fritz Schwarz, Zürich; Mitarbeiter Peter Kyncl
9. Rang Johannes Mathis, La Punt
- Ankauf (5000 Fr.) Luigi Snozzi, Walter von Euw, Locarno

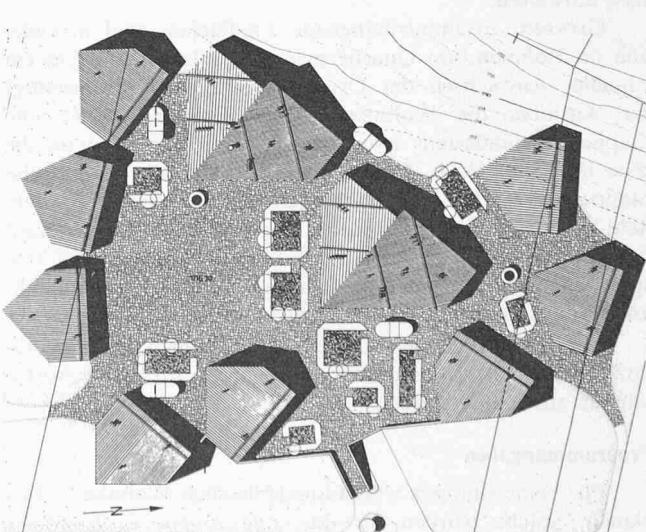
1. Preis (8500 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung), Verfasser: **Pierre Zoelly**, Zürich; Mitarbeiter **Giuliano Pedretti**, Celerina, **Patric Pedretti**, Celerina und Zürich

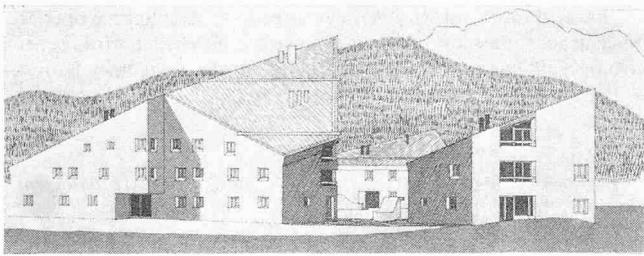


Lageplan 1:2000 mit 1. Etappe (schwarz) und 2. Etappe (schraffiert). Grosse und kleine Haustypen

Rechts: Erste Bauetappe 1:1400

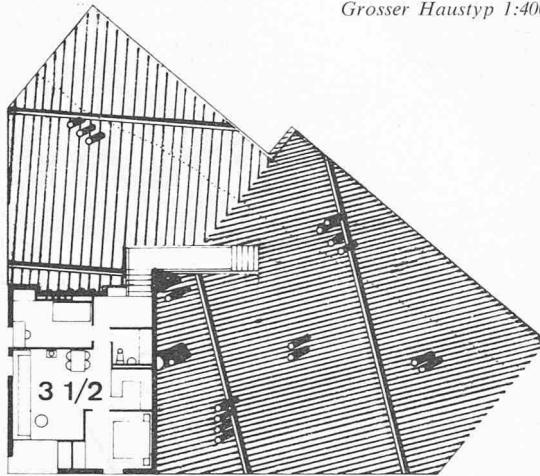
Modell von Osten



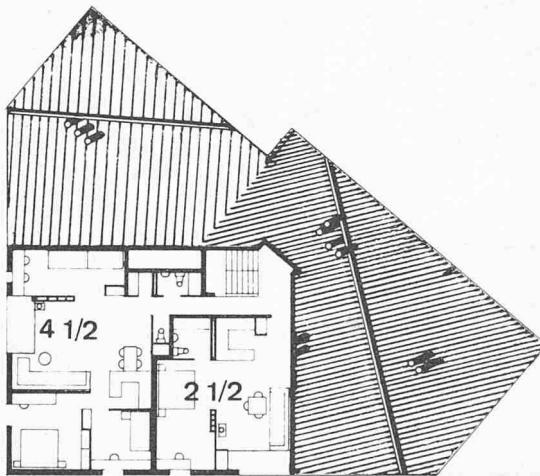


Perspektive

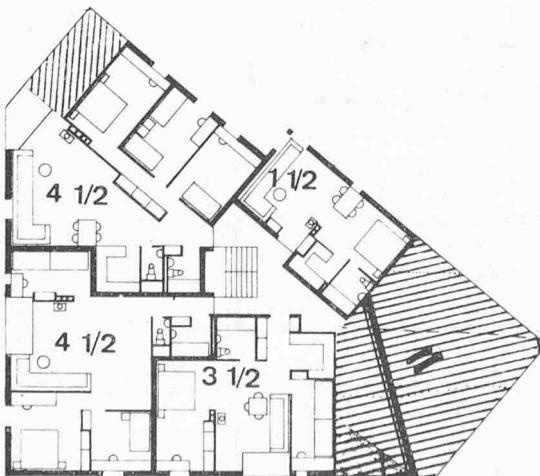
Grosser Haustyp 1:400



Viertes Obergeschoss



Drittes Obergeschoss



Zweites Obergeschoss

#### Beurteilung durch das Preisgericht

Das Projekt zeichnet sich durch eine grosse Eigenwilligkeit in der Anlage und in seiner formalen Gestaltung aus. Die Gebäude gliedern sich um einen zentralen Platz, welcher als Fussgängerebene ausgestaltet ist. Darunter befinden sich die Garagen, welche bei ihrer Situierung auf das Grundwasser Rücksicht nehmen.

Von der Talseite her unterscheidet sich die neue Anlage im Sinne eines Kontrapunktes klar von der bestehenden Bebauung von Crasta und lässt die freie Halde in Erscheinung treten. Von Crasta aus gesehen, bildet sich ein interessantes Spiel von Dächern. Die Charakteristik des neuen Quartieres ist diejenige eines Haufendorfes.

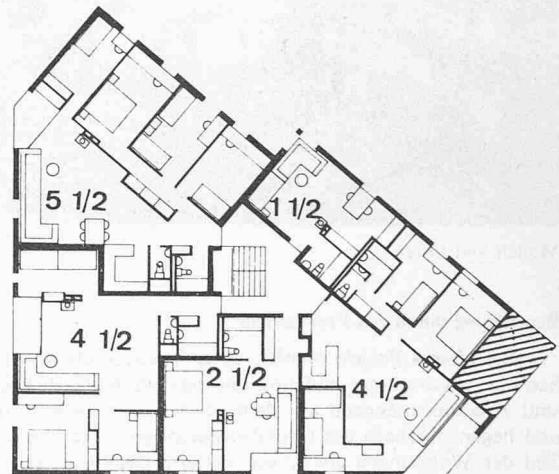
Die Zugänge der Wohnungen sind nur teilweise auf den Platz orientiert und teilweise auf der hinteren Seite der Häuser angeordnet, was eine gewisse Unbestimmtheit der Funktion des Platzes bewirkt.

Die Orientierung der Schlafzimmer der Erdgeschosse in den zwei grossen Gebäuden auf den Platz sind problematisch. Der Aufgang der Garage direkt vor einer Erdgeschosswohnung ist störend.

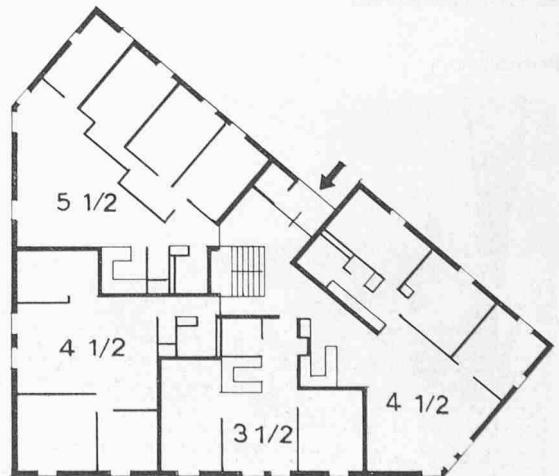
Die Erschliessung der Baugruppe drei ist nicht untersucht. Die Flexibilität in der Wohnungsgrösse ist beschränkt vorhanden.

Die Wohnungen sind grosszügig in der Haltung und in der Disposition, weisen aber einige Nachteile auf, z.B. knapp bemessene, innenliegende Küchen, knappe Küche (2 1/2-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss), knappe Bemessung der Kinderzimmer. Die verlangten halben Zimmer als Essdiele fehlen und werden flächenmäßig, nicht aber funktionsmäßig durch einen grossen Wohnraum ersetzt. Im 5-Spänner ist eine 4 1/2-Zimmer-Wohnung schlecht orientiert. Es ist eine zu grosse Höhendifferenz in die höhergelegenen Wohnungen ohne Lift zu überwinden.

Konstruktiv sollte dieses Projekt keine speziellen Schwierigkeiten verursachen. Die Ballung der 1. Etappe auf einen kleinen Raum sichert die Wirtschaftlichkeit der Anlage. Die Bebauung der



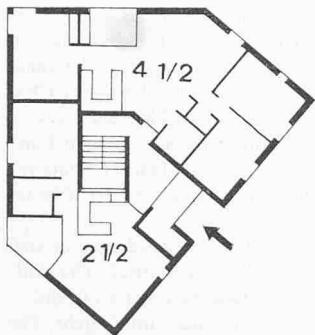
Erstes Obergeschoss



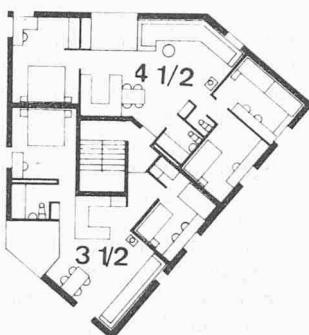
Erdgeschoss

Gemeindeparzelle stellt eine in sich klar geschlossene Anlage dar und ist leicht in Etappen zu gliedern. Die Gestaltung der einzelnen Baukörper zeugt von einer intensiven Auseinandersetzung mit den formalen Problemen.

*Kleiner Haustyp 1:400*

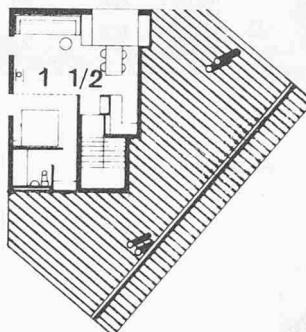


Zweites Obergeschoss



Erstes Obergeschoss

Es wird nicht mit Motiven der Engadiner Architektur operiert. Die Tatsache, dass mit grossen Baumassen gearbeitet wird, bedeutet hingegen eine glückliche Anspielung auf die Engadiner Bauweise. Die architektonische Gestaltung ist gut.

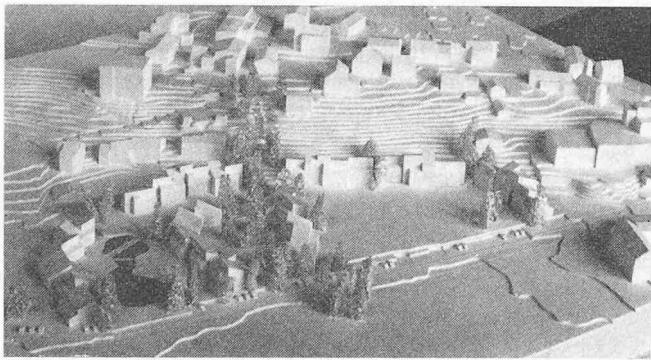


Erdgeschoss

*Aus den Erläuterungen des Verfassers:*

Durch die Orientierungstoleranz zwischen Südost und Südwest wird starre Geometrie vermieden und trotz Wiederholung von Normtypen das lebendig Gewachsene der alten Siedlungsbilder nachsimuliert. Bauabstände und Staffelungen sind traditionsgemäss für interessante Durchblicke längs der Wege kalkuliert.

2. Preis (7500 Fr.), Verfasser: **Manuel Pauli**, Zürich;  
Mitarbeiter: **M. Zamboni**

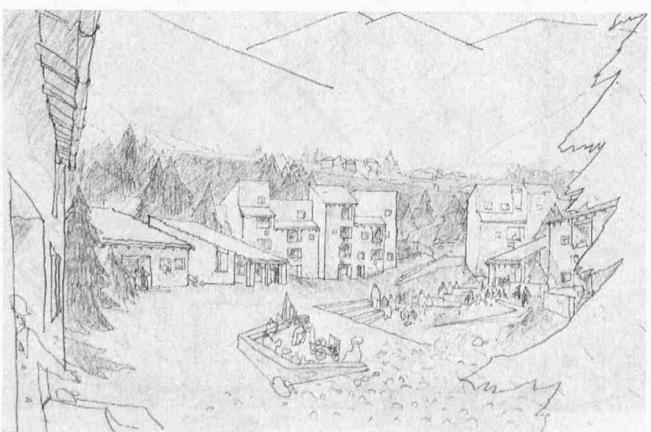


Modell von Osten

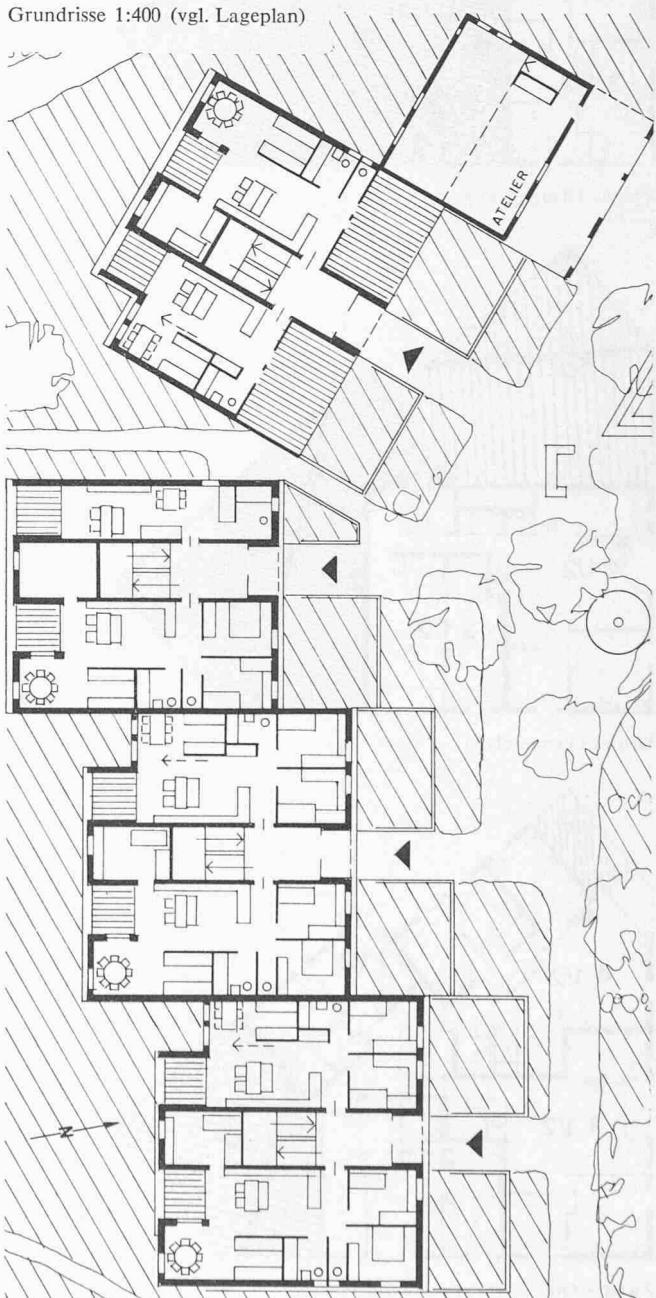
#### Beurteilung durch das Preisgericht

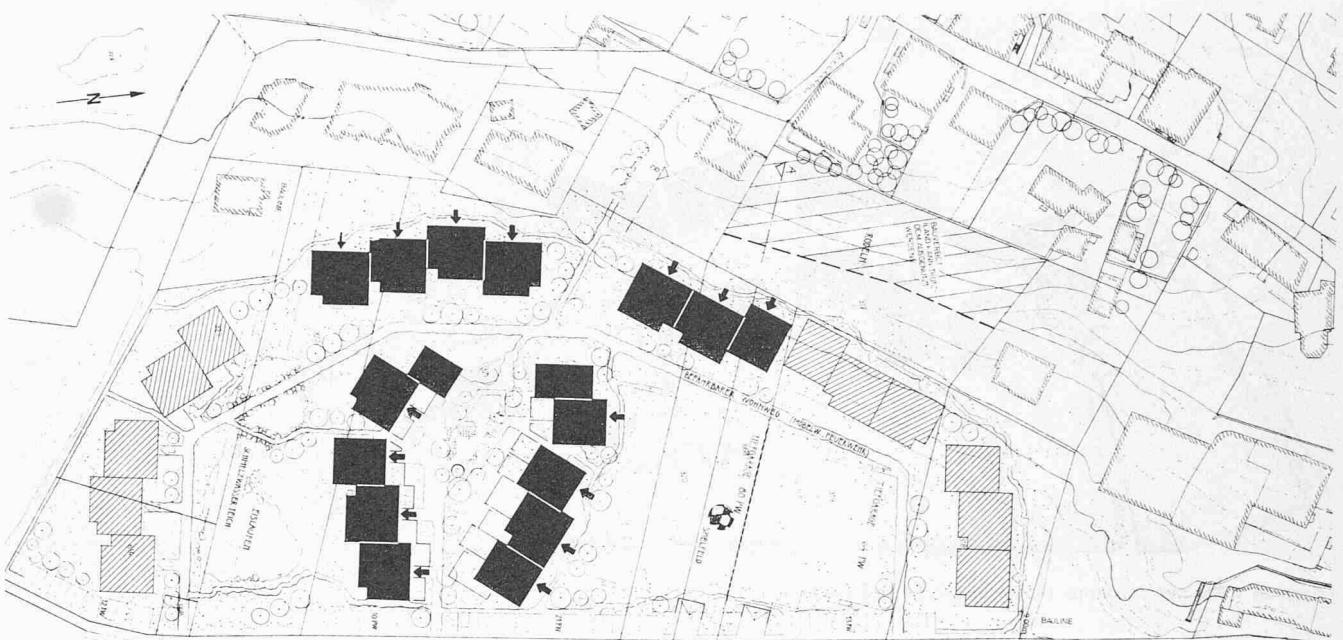
Bei diesem Projekt werden unter Verwendung von Häuserreihen die Außenräume eindeutig und reizvoll definiert. Die Garagen sind zusammenhängend auf dem gewachsenen Niveau angebracht und liegen oberhalb des Grundwasserspiegels. Sie liegen für einen Teil der Wohnungen etwas weit entfernt. Das Garagendach dient als Spielfeld. Auf derselben Höhe liegt zwischen den Gebäuden eine Fußgängerzone, welche teilweise für die Zugänge der Gebäude Verwendung findet.

#### Perspektive



Grundrisse 1:400 (vgl. Lageplan)





Lageplan 1:2000 mit 1. Etappe (schwarz) und 2. Etappe (schraffiert)

Durch die Reihenbildung entsteht eine anerkennenswerte Kompaktheit der Baumassen, welche einen guten Kontrast zur bestehenden Bebauung von Crasta bildet. Begrüssenswert ist, dass die an die Gebäude angrenzenden Aussenflächen als Privatgarten Verwendung finden. Damit wird ein guter Übergang von der öffentlichen in die private Sphäre gewährleistet. Die Erschließung der Baugruppe drei ist nicht studiert. Die Lärmimmission von der kleinen Umfahrungsstrasse (Variante A) ist nicht berücksichtigt.

Im allgemeinen sind die Wohnungen gut organisiert, wobei bei den in der Ebene liegenden Reihen eine zu grosse Anzahl Zimmer

nach Norden orientiert ist. Anderseits sind die Räume eher zu knapp bemessen. Die Nebenräume sind nicht ersichtlich. Das quergestellte Satteldach, welches im Oberengadin oft anzutreffen ist, ist in der Baugesetzgebung begründet, weil so eine stärkere Ausnützung des Daches möglich ist. Die etappenweise Realisierung ist möglich. Wirtschaftlich bewegt sich das Projekt in einem normalen Rahmen.

Architektonisch strahlt das Projekt eine klare, eindeutige Haltung aus. In diesem Projekt wurde nicht mit Motiven dekorativer Natur gearbeitet, und die Anlehnung an die Engadiner Architektur wurde erzeugt durch den stark muralen Ausdruck.

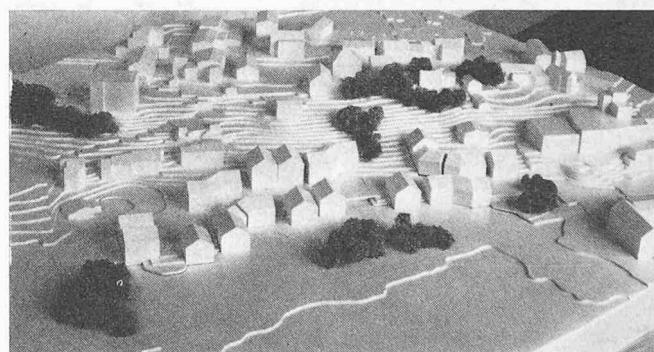


3. Preis (6500 Fr.), Verfasser: **Robert Obrist**, St. Moritz

#### Beurteilung durch das Preisgericht

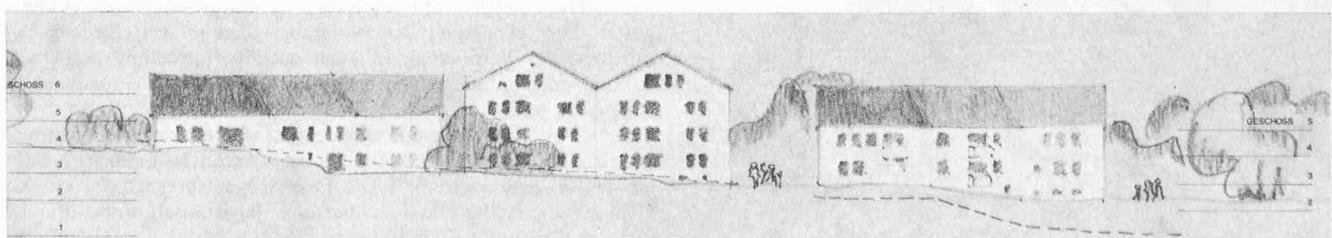
Die Haltung dieses Projektes zeugt von Feinfühligkeit in der Gliederung in bezug auf die Bebauung Crasta und ist eine glückliche Lösung der gestellten Aufgabe. Die Überbauung längs der Dorfstrasse schmiegt sich an den Hangfuss. Die an der Gasse angeordneten Häuser bilden eine kräftige Baumsasse, welche in ihrer Stimmung die Engadiner Bauweise in Erinnerung ruft. Die Garagenebene vermeidet den Bau im Grundwasser. Der Fußgänger und der Autoverkehr sind getrennt, in dem die Hauptgasse auf der Decke des Garagengeschosses liegt. Die Eingänge sind alle auf die Gasse orientiert, was zu deren Belebung beiträgt.

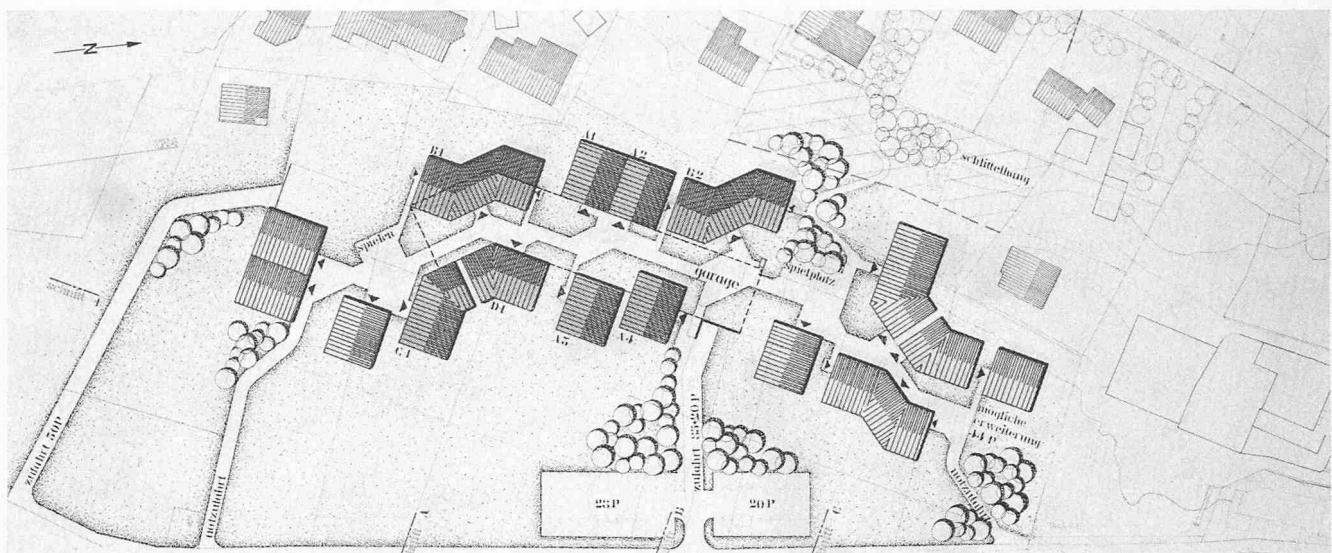
Die Überbauung fügt sich sehr gut in das Orts- und Landschaftsbild ein. Die sich ergebenden Aussenräume, die Disposition



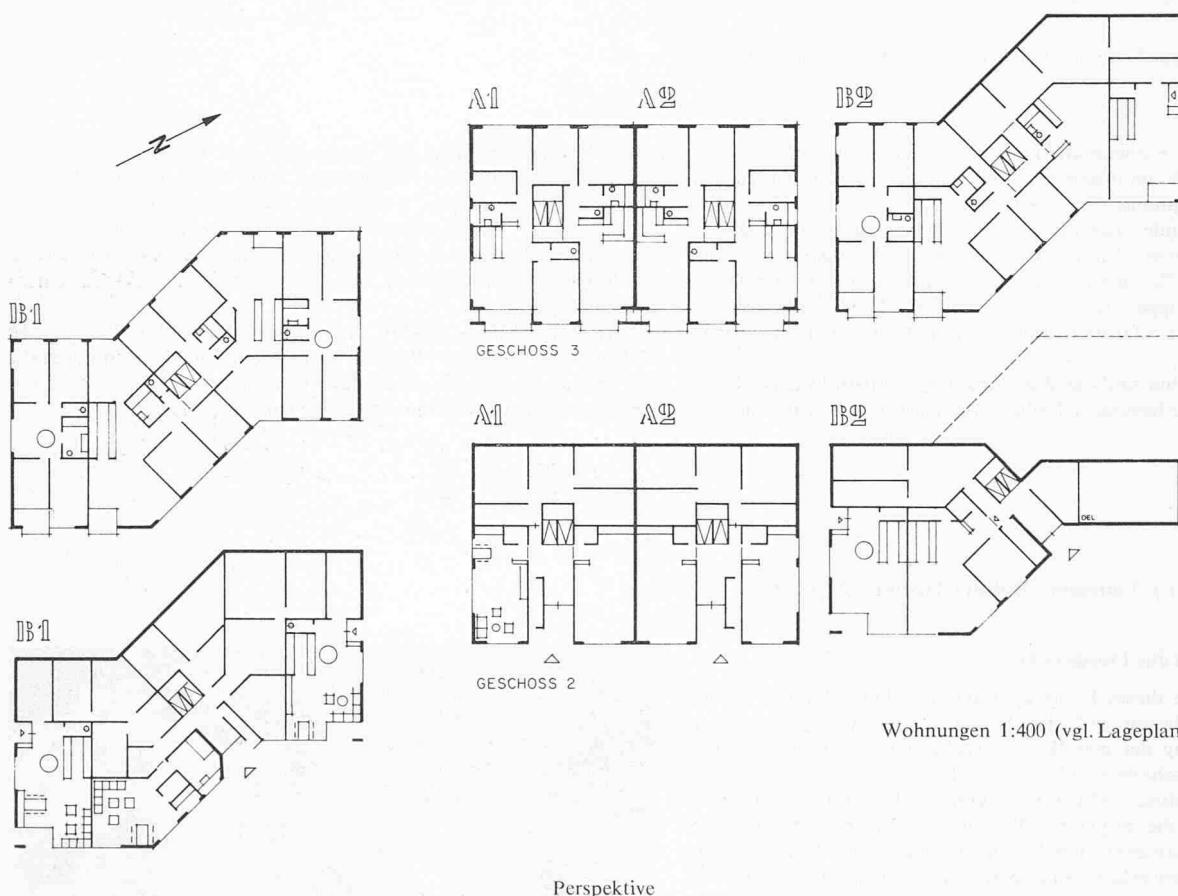
Modell von Osten

Fassaden 1:400





Lageplan 1:400 mit 1. Etappe (links) und 2. Etappe (rechts)



Wohnungen 1:400 (vgl. Lageplan)



und die Orientierung der Wohnungen sind gut. Die verlangten  $\frac{1}{2}$ -Zimmer gemäss Programm fehlen. Bei einigen Wohnungen entstehen Probleme in bezug auf gegenseitige Einsicht. Die Überwindung von 5 Geschossen von der Garage aus bis zur Dachwohnung ohne Lift ist problematisch.

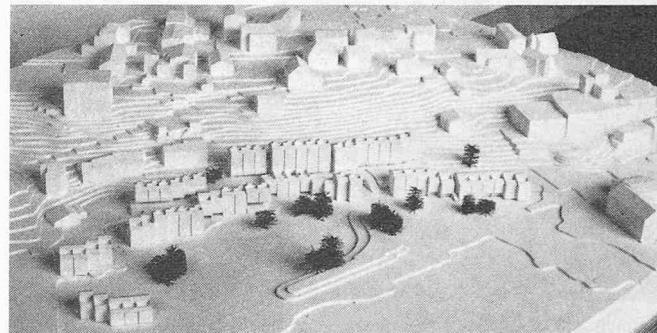
Konstruktiv ist dieses Projekt günstig und vermutlich auch wirtschaftlich. Die Wahl verschiedener Etappenfolgen ist gewährleistet. Die Anpassung der Wohnungstypen an verschiedene Bedürfnisse der Vermietung ist auch nach Fertigstellung der Überbauung noch möglich. Die erste Bauetappe nimmt Privatland in Anspruch, was nicht zulässig ist.

Der in den Plänen nur angedeutete architektonische Ausdruck mit der stark muralen Betonung ist zweckmäßig und in einer alpinen Gegend vertretbar. Die Fassaden entsprechen jedoch den Grundrisse nicht. Die Erschliessung der Häusergruppe drei ist nicht studiert und schwer lösbar.

4. Preis (4500 Fr.), Verfasser: **Gaudenz Risch**, Zürich/Chur; Mitarbeiter: **Klaus Fischli, Jakob Schaufelberger**



Perspektive



Modell von Osten

#### Beurteilung durch das Preisgericht (gekürzt)

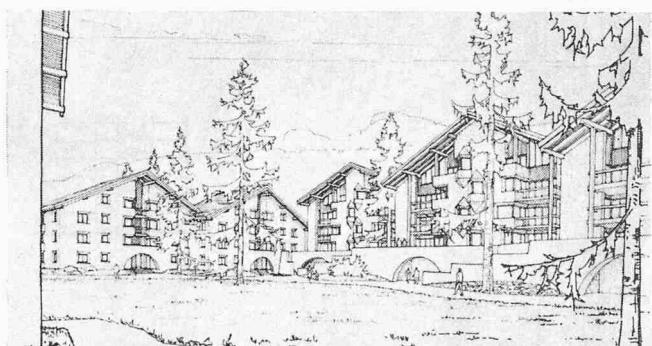
Die Grundlage dieses Projektes ist die Dorfstrasse, welche durch die Garagendecke gebildet wird und von welcher alle Wohnungen zugänglich sind. Die Bauten lehnen sich an den Hangfuss an und halten die Ebene mit dem schlechten Baugrund frei. Die Häuser und Garagen sind auf ein Schotten-System aufgebaut, welches in der Fassadengliederung deutlich zum Ausdruck kommt.

Alle Wohnungen sind gut orientiert. Die hintere Reihe tritt zu hoch in Erscheinung. Diese Höhenbildung bringt zudem die

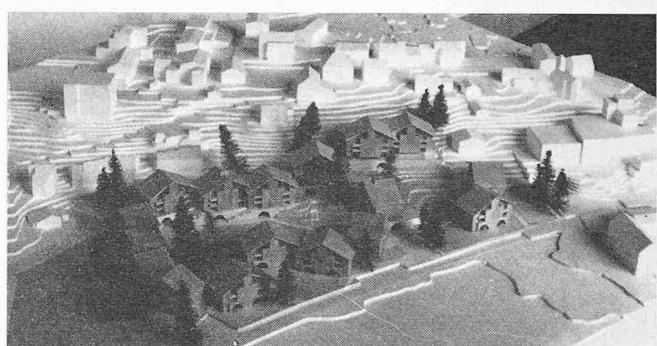
Notwendigkeit von Liften, welche im Projekt nicht vorgesehen sind, mit sich. Der gewählte Maisonette-Typ bietet eine gute Wohnlichkeit, wobei die Erschliessung vom Laubgang her im vorherrschenden Klima jedoch problematisch ist.

Das Projekt und seine organisatorische Gestaltung setzt sich mit der Aufgabenstellung des Baues in einer Berggemeinde nur in beschränktem Masse auseinander, auch wenn festzustellen ist, dass das Projekt architektonisch sauber und konsequent durchgestaltet ist.

5. Preis (3500 Fr.), Verfasser: **André Studer**, Gockhausen ZH



Perspektive



Modell von Osten

#### Beurteilung durch das Preisgericht (gekürzt)

Dieses Projekt ist charakterisiert durch die Gruppierung von gleichen Gebäuden um einen Garten, wobei die zwei auf eine höher gelegene Terrasse gestellten Gebäude eine unbegründete Dominanz aufweisen. Sie bilden gleichzeitig eine unerwünschte Vermischung der neuen Bebauung in der Ebene mit dem bestehenden Dorf Crasta und verbauen den Hang. Trotz der Feinfühligkeit der Gliederung der Gebäude um den Gartenhof wirkt die Komposition additiv.

Die einzelnen Häuser sind als 1-, 2- oder 3-Spänner organisiert. Die dabei entstehenden Wohnungen besitzen einen hohen Wohnwert, wobei auch die Ost-West gerichtete Reihe unter Vermeidung von reinen Nordzimmern gelöst worden ist.

Der architektonische Ausdruck ist unbefriedigend. Die Anlehnung an die Engadiner Bautradition erfolgt in einer nicht zu empfehlenden Art in der Anwendung formaler Motive. Das quer gestellte Satteldach und die Proportion der Gebäude erinnert an Chaletstil, der sich schlecht mit einer Engadiner Bauweise verträgt.

Ankauf (5000 Fr.), Verfasser: **Luigi Snozzi, Walter von Euw**, Locarno

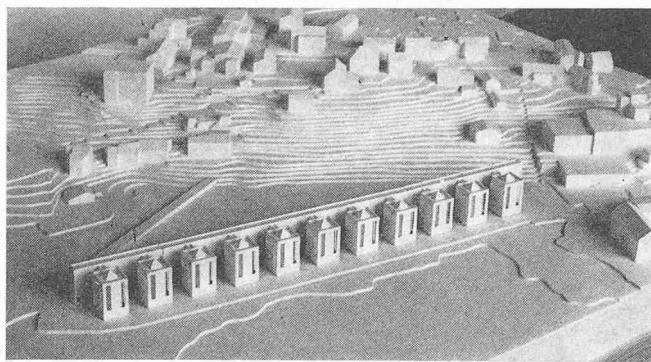
#### Beurteilung durch das Preisgericht

Das Projekt zeigt eine tiefe Auseinandersetzung mit dem Problem des Bauens in den Bergen. Der Projektverfasser entfernt sich von jeder Suche nach formalen Beziehungen mit der bestehenden Architektur. Er operiert hingegen mit einer dialektischen Auseinandersetzung zur umgebenden Besiedlung, ausgehend von der Typologie historischer Bauten des Engadins. Das Projekt nimmt die Beziehung zu den Grossformen der bestehenden Siedlungen auf, indem nicht die Form der einzelnen Häuser den bestehenden Dorfkernen gegenübergestellt wird, sondern drei

grundssätzlich verschiedene Siedlungsformen in einen starken Kontrast gestellt werden (Haufendorf, Strassendorf, Vorschlag).

Der langgestreckte Riegel muss aber abgelehnt werden, da er die Aussicht von Crasta in die Inn-Ebene versperrt. Eine solche Bebauung wäre grundsätzlich wohl möglich, aber nicht an der gegebenen Lage.

Die Position der Wohnung ist gut durchdacht, wobei aber die Trennung von Schlafteil und Wohntürmen eine grosse Fassadenfläche verursacht, was wegen der klimatischen Verhältnisse des Engadins nicht wünschenswert ist. Die nach Nordosten orientierten

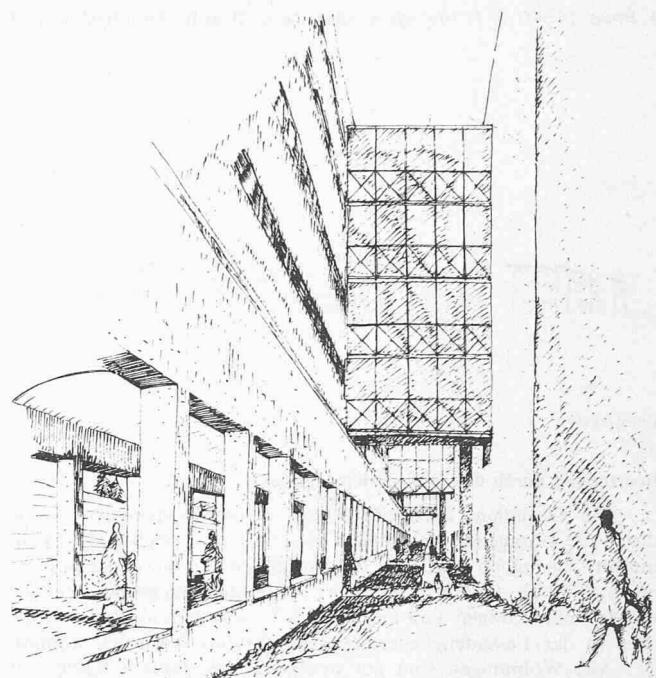


Modell von Osten

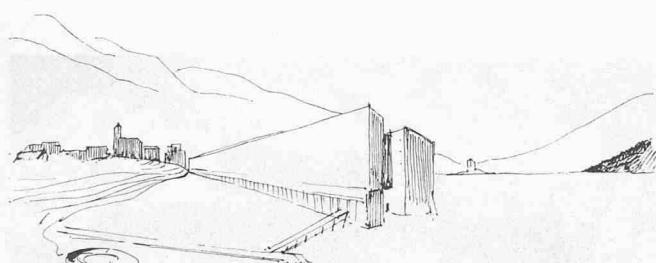
Wohnräume (bei der Hälfte der Wohnungen) sind ungenügend besonnt. Die Wohnräume werden durch den in der Turmecke liegenden Pfeiler beschattet. Die Flexibilität der Wohnungsunterteilung gemäss den Vermietungswünschen ist für die grösseren Wohnungen gewährleistet. Die Kleinwohnungen, die 20% aller Wohnungen ausmachen, verursachen aber Resträume, die schwer erschliessbar sind.

Konstruktiv ist die Bauweise einleuchtend und einfach, wobei die Verwendung von Holz bei den grossen Flächen des Schlaftraktes unwirtschaftlich ist.

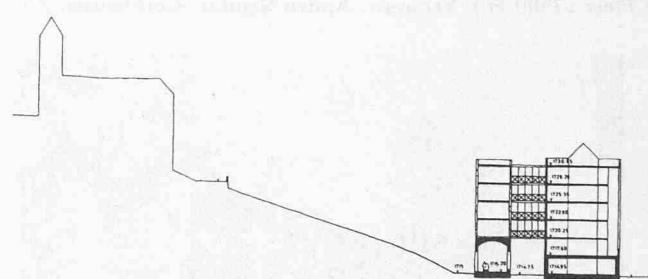
Architektonisch zeugt dieses Projekt von hoher Qualität.



Perspektivischer Durchblick zwischen Schlaftrakt und Wohntürmen mit Verbindungsgängen



Perspektive

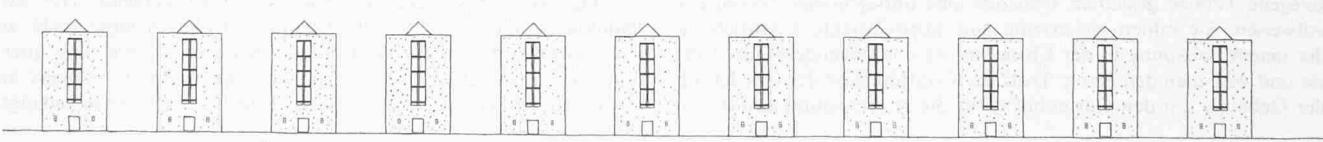


Querschnitt

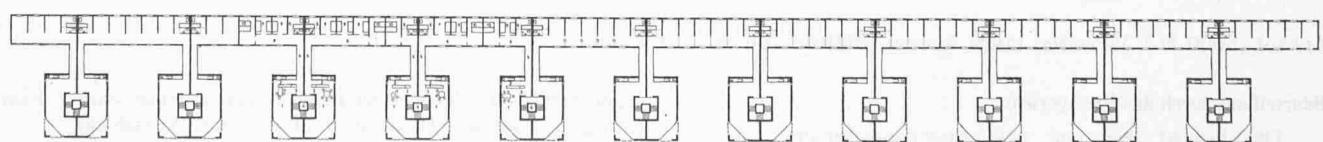
Grundrisse und Fassaden 1:1300



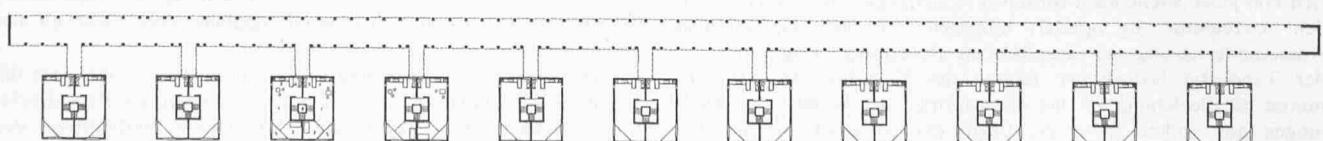
WEST – FASSADE



SCHNITT DURCH VERBINDUNGSGÄNGE



2.–4. OBERGESCHOSS



1. OBERGESCHOSS

## Unverständliches zur Wettbewerbsbeurteilung Celerina/Schlarigna

Die Besonderheit der Aufgabe, deren Zielsetzung und die nach mustergültigen Gesichtspunkten orientierten Vorstellungen des Veranstalters und seiner fachlichen Berater liessen auf ein glückliches Ergebnis dieses Wettbewerbes hoffen. Nun aber veranlasst uns der in mancher Hinsicht ungewöhnliche Kommentar des Preisgerichtes zu einigen kritischen Bemerkungen. Wir möchten sie weniger als unverrückbare Meinungsäusserung, vielmehr als Fragestellung zu Auffassungen verstanden wissen, die im Bericht des Preisgerichtes zwiespältig erscheinen und/oder unverständlich bleiben.

Die Rücksichtnahme auf die topographischen Voraussetzungen und auf den baulichen Charakter eines Landschaftsbildes tritt als Forderung besonders dort mit grösster Eindringlichkeit an den Architekten, wo dank glücklicher Umstände die besonderen Merkmale einer Region erhalten geblieben sind. Auf das Engadin trifft dies – trotz örtlichen Ballungen monströser Hässlichkeit – im ganzen gesehen glücklicherweise noch zu und rechtfertigt die grösstmögliche Schonung der Landschaft und des traditionellen eigenständigen Baubestandes.

Es ist dem Veranstalter hoch anzurechnen, dass er sich zum Versuch entschliessen konnte, mit einem eigenen Beitrag grundsätzlicher Art neue Impulse für das «Bauen in der Region» freizusetzen. Dass dabei architektonischen Gesichtspunkten wesentliches Gewicht beigemessen wurde, sei mit besonderer Anerkennung vermerkt. Das Ergebnis zeigt ein bemerkenswertes – und zumindest in den Spitzenrägen erfolgreiches – Bemühen, den erhofften, als Vorbild zu wertenden gestalterischen Ausdruck zu finden. So weit kann man die Folgerungen des Preisgerichtes durchaus bejahen, auch wenn die gründrissliche Durcharbeitung in einigen Projekten da und dort den gelinden Zwang der formalen Auflagen spürbar werden lässt.

Die Überraschung ist allerdings nicht gering, wenn man die Beurteilung jenes Entwurfs zur Kenntnis nimmt, der mit einer Ankaufssumme von 5000 Fr. bedacht wurde. In einer erstaunlichen Kehrtwendung entwertet das Preisgericht seine im allgemeinen treffend und differenziert gehaltenen Ausführungen zum Gesamteindruck des Wettbewerbes und zu den einzelnen Projekten in einer Weise, für die wir umsonst nach

Vergleichbarem Ausschau halten. Die Möglichkeit, einen Entwurf anzukaufen, der zwar in seiner Gesamtheit eine Verwirklichung ausschliesst, der aber doch eine die Wettbewerbslösungen bereichernde Teilidee als Beitrag zum Thema liefert, scheint uns hier doch argen Strapazen ausgesetzt.

Darf heute ein Projekt für Wohnbauten, mit dem sich der Autor über elementare Voraussetzungen des Bauens hinwegsetzt, aufgrund seines reichlich abseitigen Ideengehaltes als «dialektische Auseinandersetzung» gefeiert werden? Zwar nennt der Bericht einige der schwerwiegendsten Mängel, und der Entwurf wird demzufolge im dritten Rundgang ausgeschieden. Die Gründe aber, die zu der nach unserem Dafürhalten krassen Überbewertung führten, bleiben in eindrücklichen Pauschalqualifikationen verpackt: «Das Projekt weist... ausserordentliche architektonische Qualität auf» und «Architektonisch zeugt das Projekt von hoher Qualität»... Sind solche Formulierungen vertretbar angesichts der unverständlichen Eckausbildung, die den Grundriss des Wohnturmes zum Scheinquadrat wandelt, selbst wenn die – nicht belegte – «Typologie historischer Bauten des Engadins» zu Gevatter stehen sollte? Dürfen wir es uns heute noch leisten, von «ausserordentlicher» Architektur zu sprechen, wenn Probleme der Besonnung – die Hälfte der Wohnräume ist ungenügend besonnt! –, der Grundrissdisposition – 20% der Wohnungen verursachen schwer erschliessbare Räume! – und der klimatischen Voraussetzungen – nur die bare Unvernunft vermöchte die Außenfläche der Wohnungen noch zu vergrössern! – für die Idee eines gigantischen Fangrechens grosszügig ausgeklammert werden? Dass auf diesem Hintergrund das Erwirken eines starken Kontrastes durch drei grundsätzlich verschiedene Siedlungsformen (Haufendorf – Strassendorf – Vorschlag) bereits als «tiefe Auseinandersetzung mit Problemen des Bauens in den Bergen» angesehen werden kann, möchten wir doch bezweifeln. Und wenn «eine solche Bebauung grundsätzlich wohl möglich wäre, aber nicht an der gegebenen Lage», so dürfte man sich weiterhin fragen, ob dem Veranstalter mit diesem Loblied auf eine sich selbst ad absurdum führende Fingerübung in irgendeiner Weise gedient ist. Muss er es sich gefallen lassen, dass auf seine Kosten ein respektables Fachgremium l'art pour l'art betreibt? B. O.

## Umschau

**Die Bosporus-Brücke** – die erste Strassenverbindung zwischen Europa und Asien südlich des Schwarzen Meeres – ist fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben worden. Die Brücke verbindet den europäischen und den asiatischen Teil der Türkei und führt über einen der verkehrsreichsten Wasserwege der Welt. Da sie 64 m Durchfahrtshöhe aufweist, können selbst die grössten Schiffe unter ihr hindurch zwischen den Häfen im Schwarzen Meer und im Mittelmeer verkehren. Mit einer Spannweite von 1074 m ist es die längste Strassenbrücke Europas und die viertlängste der Welt. Die Bosporus-Brücke schafft nicht nur eine Verbindung zwischen der alten Stadt Istanbul und ihren neueren Vororten auf der asiatischen Seite, sondern wird auch ein wichtiger Bestandteil der transkontinentalen Autobahn sein und die Fähren ablösen, durch die Fernlastwagen oft beträchtliche Verzögerungen in Kauf nehmen mussten. Nach Fertigstellung des damit verbundenen Strassenrings um Istanbul im kommenden Jahr wird der Verkehr auf der Brücke voraussichtlich auf 22000 Fahrzeuge pro Tag oder 7 Mio pro Jahr ansteigen. Die

Brücke sowie die Mautanlage wurden von dem Londoner Ingenieurbüro Freeman Fox and Partners entworfen, das auch den Bau beaufsichtigte. Gebaut wurde sie von der Cleveland Bridge and Engineering Company aus Darlington sowie von der Hochtief AG aus Essen. Die Arbeit wurde 1970 aufgenommen.

DK 624.5

**Nächste Weltausstellung in Barcelona?** Wie die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung mitteilt, hat an der letzten Sitzung des Bureau International des Expositions in Paris die Delegation Spaniens das Interesse ihres Landes für die Durchführung der nächsten Weltausstellung im Jahre 1982 angemeldet. Die offizielle Anerkennung einer Kandidatur ist erst 3 Jahre vor dem geplanten Datum möglich. Nach der kürzlich revidierten Konvention über internationale Ausstellungen aus dem Jahre 1928 ist die Zeitfolge zwischen zwei solchen Anlässen auf mindestens 10 Jahre ausgedehnt worden, so dass es sich um die nächste Weltausstellung seit derjenigen in Osaka von 1970 handeln würde. Wie bei den früheren Weltausstellungen ist es wahrscheinlich, dass eine allfällige Beteiligung der Schweiz als reine Landeswerbung mit öffentlichen Mitteln finanziert würde.

DK 061.4